

**Gutachten 366-0189-17-MURD
zur Erteilung der ABE 51659**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
L054065X	L40	ohne	65,1		750	2025	06/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*..	70-125	215/65R16 98	120	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; FHC

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 334

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 194

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194
120 Nm für Typ : 334

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85-110	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 74H; 76U; FHC
			225/50R16 92	12A	
		85-147	215/55R16	12K; 51G	
			225/50R16 92W	12A	
			225/55R16 95	12A	

§ 22 51659

**Gutachten 366-0189-17-MURD
zur Erteilung der ABE 51659**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*..	70 - 103	215/60R16 95	121	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; FHC
			225/55R16 95	121	
			225/60R16 98	11A; 12A; 26P	
			235/55R16 98	12A	
334	e3*2007/46*0318*..	100 - 125	215/60R16 95	121	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; FHC
			225/55R16 95	121	
			225/60R16 98	11A; 12A; 26P	
			235/55R16 98	11A; 12A; 248	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..	55 - 147	205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U
A-H	e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; IA4

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 - 147	205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; IA4

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 147	205/55R16 90	QFA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 147	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; IA4

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 - 147	205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U

§ 22 51659

**Gutachten 366-0189-17-MURD
zur Erteilung der ABE 51659**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; IA4

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60 - 147	205/50R16-87	11A; 21B; 22L; 24J	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 915
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..				
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.. e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	60 - 147	205/50R16-87	11A; 21B; 24J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 915

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 147	205/50R16 87	11A; 22L	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125 - 150	205/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 51G; 52A	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 - 74	205/45R16 83	5DW	5-Loch Radanschluss;
COMBO-C	e1*98/14*0179*..		205/45R16 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D
Combo-C-CNG	e1*2001/116*0327*.. e1*2007/46*0293*..				
Combo-C-Van	DE*2007/46*0129*.. e1*2007/46*0129*..				
COMBO-C-VAN	K886				
Combo-C-Van-CNG	DE*2007/46*0131*..				
COMBO-C-VAN-CNG	L620				

§ 22 51659

**Gutachten 366-0189-17-MURD
zur Erteilung der ABE 51659**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	110 -141	195/55R16 87 M+S		Corsa D; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; FHC; SBH
			205/50R16 87 M+S		
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	195/55R16	12T; 51G	Corsa-E; ab e1*2001/116*0379*32; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; FHC; SBH
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	195/55R16	12T; 51G	Adam-S; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U; FHC; SBH
			205/45R16 83	11A; 12A; 54A	
			205/50R16 87	12A	
			205/55R16 91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	195/45R16 80	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 915
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	195/45R16 80	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 915
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/MONOCA B B	e4*2007/46*0165*..	55 -88	195/55R16 87	12A; 5ET; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 713; 721; 73C;
			195/55R16 91	12A; 51J	
		55 -96	195/60R16 89	12A; 51J	74D
		55 -103	205/55R16	QF1; 12A; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D MONOCAB B/V	e4*2007/46*0271*..	55 -88	195/55R16 87	12A; 5ET; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 713; 721; 73C;
			195/55R16 91	12A; 51J	
		55 -96	195/60R16 89	12A; 51J	74D
		55 -103	205/55R16	QF1; 12A; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	185/55R16	51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U
			205/50R16	11A; 22Q; 24M; 51G	

§ 22 51659

**Gutachten 366-0189-17-MURD
zur Erteilung der ABE 51659**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 92	195/50R16 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U
			205/45R16 87	11A; 24M	
			205/50R16	11A; 22Q; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12T; 51A; 713; 721; 729; 73C; 74D; 76U
			215/55R16	51G	
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12T; 51A; 713; 721; 729; 73C; 74D; 76U
		74 - 184	215/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	205/50R16	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D
VECTRA-A-CC	E948/1	125	205/50R16	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D
VECTRA-A-X	E951/1	150	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. e1*98/14*0030*..	55 - 100	205/50R16-86	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D
		55 - 125	205/55R16 89	11A; 22B	
J96/Kombi	e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..				

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 - 108	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 713; 721; 729; 73C; 74D; 76Q
			215/55R16	51G	
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 713; 721; 729; 73C; 74D
			215/55R16	51G	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 114	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 713; 721; 729; 73C; 74D; 76Q; 76U
			215/55R16	51G	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 129	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 713; 721; 729; 73C; 74D; 76U
		74 - 184	215/55R16	51G	

**Gutachten 366-0189-17-MURD
zur Erteilung der ABE 51659**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z02 / Z18XE	e11*2001/116*0214*..	74 - 155	215/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 114	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 713; 721; 729; 73C; 74D; 76U
		74 - 155	215/55R16	51G	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 129	205/55R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 713; 721; 729; 73C; 74D; 76U
		74 - 184	215/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 - 147	205/55R16	51G	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 108	205/55R16 91	11A; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 713; 721; 73C; 74D

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADILLAC BLS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YSCF????	e4*2001/116*0109*..	110 - 154	215/55R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A; 713; 721; 73C; 74D
		110 - 188	205/55R16	12T; 51G; 52J	
			215/55R16	12T; 51G; 52J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

§ 22 51659

Gutachten 366-0189-17-MURD zur Erteilung der ABE 51659

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Seite: 7 von 10

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

§ 22 51659

Gutachten 366-0189-17-MURD zur Erteilung der ABE 51659

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Seite: 8 von 10

- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

§ 22 51659

Gutachten 366-0189-17-MURD zur Erteilung der ABE 51659

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Seite: 9 von 10

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 713) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebengewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FHC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- IA4) Die Sonderräder dürfen nur mit Distanzscheiben der Fa. Irmischer Teile-Nr. 76117003 (für Lochkreis 110/5) bzw. 76117004 (für Lochkreis 100/4) (Dicke 4 mm) verwendet werden.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- SBH) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 308 mm (Dicke 25 mm bzw. 28 mm, innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.

§ 22 51659

**Gutachten 366-0189-17-MURD
zur Erteilung der ABE 51659**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: TOP RUOTE SRL

Radtyp: 7010

Stand: 12.06.2017



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 334
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0318*..
Handelsbez.: FIAT 500X

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 10	y = 10	VA